

## **ACHTUNG:**

**Führungen sind leider für ältere Personen, solche mit Rollatoren und in Ihrer Fortbewegung eingeschränkt, nicht geeignet.  
Es stehen keine Warteräume zur Verfügung.**

## **BESUCHSORDNUNG**

1. Der Besuch unter fachkundiger Führung kann nur auf Anmeldung und im ausdrücklichen Einverständnis mit der Schweizer Zucker AG, Aarberg erfolgen.
2. Fabrikbesichtigungen werden während der Rübenverarbeitungskampagne von Mitte Oktober bis Anfang Dezember durchgeführt.
3. Die Besucher versammeln sich vor dem Zivilschutzgebäude (Parkplatz). (→ s. gelbe Tafeln: Besucher, Diarama)
4. Für Autos und Cars sind speziell markierte Besucherparkplätze vorhanden.
5. Die vereinbarte Ankunftszeit ist einzuhalten. Verspätetes Eintreffen kann zur Folge haben, dass die Besucher nicht mehr empfangen werden können.
6. Die Besichtigung dauert ca. zwei Stunden (inkl. Filmvorführung).
7. Aus Sicherheitsgründen können Schulklassen und Homeschooling-Gruppen erst ab der 8. Klasse (ab 14 Jahre) in Begleitung einer für die Gruppe verantwortlichen Lehrperson an einer Besichtigung teilnehmen.  
Kinder von 10 – 16 Jahren nur in Begleitung Erwachsener (max. drei Kinder pro Begleitperson).
8. Der Rundgang erfolgt ausnahmslos zu Fuss → Liftmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Personen, die in ihrer Fortbewegung eingeschränkt sind, sollten auf die Besichtigung resp. Rundgang verzichten. Wir haben keine Aufenthaltsräume.
9. Alle Teilnehmer müssen während des gesamten Rundgangs Helme und Leuchtwesten tragen.
10. Die Besucher haben sich an die Weisungen des Führers und des Personals der Schweizer Zucker AG zu halten.
11. In allen Gebäuden herrscht striktes Rauchverbot.

Es dürfen keine Maschinen, Apparate, elektrische Anlagen usw. berührt werden. Die Schweizer Zucker AG lehnt jegliche Haftung von Unfällen an Besuchern ab, sei es als Folge der Nichtbeachtung der Besuchsordnung oder als Folge anderer Unfälle, die sich während der Besuchszeit durch höhere Gewalt, Explosion, Brandausbruch oder in anderer Weise ereignen können. Für Schäden, die von Besuchern verursacht werden, müssen die Verantwortlichen haftbar gemacht werden.

**Schweizer Zucker AG**  
Werk Aarberg